

Abgabenummer
Veranlagungsjahr

An

Abgabeerklärung für das Einleiten von Schmutzwasser aus Kleininleitungen

	Zutreffendes bitte ausfüllen oder	X	ankreuzen			
1	Gemeinde					Straße, Postleitzahl, Ort, Telefon
2	<p>Bemerkungen</p> <p>Für die Einleitung von Schmutzwasser aus Haushalten und ähnliches Schmutzwasser von weniger als 8 m³ pro Tag wird nach § 8 Abs. 1 AbwAG in Verbindung mit § 117 Abs.1 WG die Abwasserabgabe pauschal über die Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner ermittelt.</p> <p>Bei der Ermittlung der Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner bleiben nach § 8 Abs. 2 AbwAG in Verbindung mit § 117 Abs. 2 WG diejenigen unberücksichtigt, deren gesamtes Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, wenn diese mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) entspricht und die ordnungsgemäße Schlammabeseitigung sichergestellt ist.</p>					
3	Ermittlung der für die Abgabeberechnung maßgeblichen Einwohnerzahl					
	1	2	3	4	5	6
	Gemeindeteil/ Ortsteil/Weiler	nicht ange- schlossene Einwohner	nicht ange- schlossene Einwohner mit An- lagen > 8 m³/d	Nicht ange- schlossene Einwohner mit geschlossene n Gruben	maßgeblich nicht angeschlossene Einwohner [Sp.2 - Sp.3 - Sp.4]	Einwohner an Anlagen die den a.a.R.d.T. entsprechen und deren ordnungsgemäße Schlammabeseitigung sichergestellt ist (siehe Erläuterungen zu Ziffer 3, Spalte 6)
	SUMME:					

4 Berechnung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen

Der volle Abgabesatz beträgt für jede Schadeinheit (SE):

Seit 01.01.2002: 35,79 €

1	2	3	4	5
Summe der maßgeblichen Einwohner aus Ziff.3, Sp.7	Faktor gemäß § 117 Abs.1 WG	maßgebende SE [Sp.1 x Sp.2]	Abgabesatz € / SE	Abgabesumme im Veranlagungsjahr in € [Sp.3 x Sp.4]

4.1 Abwasserabgabe für Kleineinleitungen

Zu zahlende Abwasserabgabe für Kleineinleitungen im Veranlagungsjahr (Ziff.4, Sp.5)

_____ €

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

Auflistung zu Ziffer 3, Spalten 2 – 4 und 6
